



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

90. Jahrgang

Ansbach, 3. Januar 2022

Nr. 1



Gedanken zum Jahreswechsel 2021/2022

Die vorstehenden Neujahrswünsche wie Glück, Erfolg, Gesundheit und Frieden sind Attribute, die das Leben lebenswert und unsere Welt schöner machen. Die Rückschau auf das Jahr 2021 erinnert daran, dass es überhaupt nicht selbstverständlich ist, den Alltag erfolgreich, zufrieden, ohne Sorgen und in Gesundheit meistern zu können, selbst in einem so reichen, sicheren und stabilen Land wie unserem. Vor einem Jahr waren die Erwartungen groß, dass die Corona-Pandemie kontrollierbar wird und die Normalität allmählich wieder zurückkehrt. Dies hat sich für uns alle und insbesondere die Schulen leider nur zum Teil erfüllt.

Impfungen für die Lehrkräfte und soweit möglich für Schülerinnen und Schüler bieten inzwischen einen guten Schutz vor Ansteckung und schwerem Krankheitsverlauf. Dennoch war das Jahr 2021 an den Schulen erneut geprägt von Maßnahmen des Infektionsschutzes: von Lockdown und Distanzunterricht, Wechselunterricht, häufigen Regel- und Organisationsänderungen im Unterricht, verschiedenen Testformen, Quarantäneregelungen und vielen Gesprächen mit Eltern.

Die Beschäftigten an den Schulen und den Schülern gehören zu den Berufsgruppen, die in dieser Pandemie kontinuierlich und sehr stark gefordert wurden und werden, die alle Belastungen in bewundernswerter Weise auf sich genommen und Außergewöhnliches geleistet haben. Sie waren dabei stets bestrebt, den Schülerinnen und Schülern einen normalen Alltag zu bieten, ein geordnetes und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen und sie zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite zu beheben. Die Schulen gehören zu den Orten, an denen die Sicherheits- und Hygieneregeln kontinuierlich und konsequent umgesetzt werden. Damit leisten die Schulen ihren solidarischen Beitrag zur Pandemiebewältigung in unserem Land.

Das alles hat viel Geduld, Energie und Kraft gekostet. Ich danke allen Beschäftigten in den unterschiedlichen Funktionen an unseren Schulen und den Schulämtern sehr herzlich für ihre beeindruckende Arbeit und ihr Engagement im nun schon zweiten Pandemiejahr.

Mir ist bewusst, diese Kraftreserven sind nicht unerschöpflich. Die Schulen werden auch im neuen Jahr auf vielfältige Weise unterstützt, durch die Schulämter, die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierung, das Kultusministerium und viele andere. Dennoch müssen alle Beteiligten für sich selbst einen geeigneten Modus finden, mit den Belastungen umzugehen und sie zu bewältigen. Es ist leider zu erwarten, dass uns diese besondere Situation noch eine ganze Weile beschäftigen wird.

Ich wünsche Ihnen zum neuen Jahr 2022:

- ☉ viel **Erfolg** bei allen Ihren Bemühungen, auch in diesem Jahr den Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Bildungsangebot zu machen und viel **Zufriedenheit** mit dem Ergebnis aller Anstrengungen,
- ☉ viel **Stärke** für die kommenden Aufgaben, gegründet in der **Hoffnung**, dass wir es gemeinsam schaffen können und werden,
- ☉ **Gesundheit** und bei aller Arbeit genügend **stressfreie Zeit** für Sie selbst und die Menschen, die Ihnen wichtig sind,
- ☉ viel **Glück** in diesem Jahr, das viel Gutes bringen möge und in dem sich die Lage deutlich zum Positiven entwickelt.

Es grüßt Sie herzlich

Jhs
Th. Bauer

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Seite

Inhalt**Stellenausschreibungen**

- 6 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 9 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) (m/w/d) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen
- 11 Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 13 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 16 Mehrtägige regionale Lehrgänge 2022 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen

Prüfungen

- 17 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium
- 19 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung
- 20 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2022 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung
- 21 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2022 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung
- 22 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen
- 23 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Verschiedenes

- 24 Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2022/23; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke
- 26 Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2022/23; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke
- 28 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen
- 29 Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV
- 30 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Maler und Lackierer Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege“

Seite

Inhalt

- 30 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zur schulbezogenen Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023 in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik und Physik
- 32 Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023; Zulassung von Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2022
- 32 Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023; Zulassung von Diplomingenieurinnen und Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventinnen und Masterabsolventen (Univ.) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2022

Nichtamtlicher Teil

- 34 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 37 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymbli>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.01.2021 folgenden Beträgen: AZ¹ = 219,29 €, AZ² = 283,16 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-nb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-uf>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Landkreis Fürth

Rektorin/Rektor	A 14 + AZ	6815 Erich-Kästner-Grundschule Veitsbronn	495
------------------------	------------------	---	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-645

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Konrektorin/Konrektor A 13+AZ²		6815 Erich-Kästner-Grundschule Veitsbronn	495
--	--	---	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-646

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Stadt Nürnberg

Rektorin/Rektor	A 14	6621 GS Nürnberg - Paniersplatz	182
------------------------	-------------	---------------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-644

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Deutschklassen

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 €/AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe „Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

16. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **14. Januar 2022**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Januar 2022**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20. Januar 2022**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) (m/w/d) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Dezember 2021 Gz. 41-5341-2-135

Für den Bereich der Förderschulen in Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) (m/w/d) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für eine Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor (m/w/d) der BesGr. A 14 an Förderschulen und Schulen für Kranke kommen in Betracht Schulpsychologinnen/Schulpsychologen (m/w/d), die neben der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern nachweisen können und mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt als Studienrätin bzw. Studienrat der BesGr. A 13 erhalten haben.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle bzw. vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Auf Nr. 5.5.2.3 der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor (m/w/d) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen und Schulen für Kranke ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der regionale Schwerpunkt der Tätigkeit für die ausgeschriebene Stelle ist der Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Im Bedarfsfall muss jedoch auch mit einem überregionalen Einsatz für spezielle Fälle schulpsychologischer Beratung gerechnet werden. Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (m/w/d) gehört auch die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in besonderen Aufgabefeldern (z. B. mobile sonderpädagogische Hilfen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Beratungslehrkräfte).

Erwartet werden neben der entsprechenden fachlichen, organisatorischen und persönlichen Kompetenz insbesondere die Bereitschaft zu erfolgreicher Kooperation mit den relevanten Stellen in der Region.

Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Um die Stellenbesetzung im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen auf dem Dienstweg bis zum **31.01.2022** bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 41) ein.

Wichtiger Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formulareserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Dezember 2021 Gz. 40.2-5142-3-84

Die Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen auf Vorschlag der Schulleitungen erfolgt auch für das Schuljahr 2022/23. Dabei gilt Folgendes:

1. Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2022/23 ein gesicherter Lehrerbedarf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, zum Ende des aktuellen Schuljahres eine Lehrkraft in den Ruhestand versetzt wird oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt oder für das Schuljahr 2022/23 genehmigte Elternzeiten oder Beurlaubungen aus anderen Gründen bestehen.

2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger vor.

Dafür ist ausschließlich das Formblatt „*Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren*“ zu verwenden, das von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden kann unter

<https://t1p.de/Stellenausschreibung-Direktbewerbungsverfahren>



Der Antrag muss ein konkretes Anforderungsprofil für die freie bzw. freiwerdende Stelle enthalten sowie vor allem Hinweise zu erforderlichen Qualifikationen, zu besonderen Aufgaben, zu den Einsatzbereichen und zum voraussichtlichen Stundenumfang.

Beispiele (Kurzform) für das Anforderungsprofil:

„Leitung einer Ganztagsklasse“, „Mitarbeit im Schulversuch ...“, „Arbeit mit inklusiven Schülern“, „Lehrbefähigung Englisch (Unterrichts- oder Didaktikfach)“, „Lehrbefähigung Musik“, „Lehrbefähigung Sport (w)“, „Lehrerlaubnis für Schwimmen“, „Lehrbefähigung kath. RU (Missio)“, „Erfahrung im Ganztag“, „DaZ-Ausbildung“, „gute EDV-Kenntnisse“, „Multimedia-Einsatz“, „Übernahme der Systembetreuung“.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, das ausgefüllte Formblatt ausschließlich per E-Mail zu senden an schulanzeiger@reg-mfr.bayern.de. Bei der Übersendung ist in der E-Mail zwingend der Grund für die Ausschreibung mit anzugeben. Nach Eingang des Antrags wird ebenfalls online eine Eingangsbestätigung übersandt.

Die Regierung prüft den eingereichten Vorschlag und entscheidet über eine Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger.

3. Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „*Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren*“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Bewerbung-um-ausgeschriebene-Lehrerstelle>.



Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

4. Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme an das für die angestrebte Stelle zuständige Staatliche Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe einer Versetzung entgegen, unterbleibt eine Weiterleitung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon zu verständigen.
5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schullei-

tung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. **Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich.**

Die Schulleitung trägt in jede Bewerbung die festgelegte Platzziffer ein und gibt die nach Rangfolge sortierten Bewerbungen dem Staatlichen Schulamt zurück.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen/Bewerbern, die die konkreten Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle erfüllen, Bewerbergespräche zu führen, um sich ein abschließendes Bild zu machen. Eine Zu- oder Absage darf nicht erteilt werden.

Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Fall eine Dienstreisegenehmigung zu erteilen. Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs. 1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG wird zugesagt. Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim Landesamt für Finanzen Ansbach - Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten - (Postfach 19 51, 91510 Ansbach) einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber zum Zwecke eines Informationsbesuchs keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung geltend machen können.

6. Das Staatliche Schulamt überprüft den eingehenden Besetzungsvorschlag der Schulleitung. Ist für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eine schulamtsinterne Versetzung notwendig, entscheidet das Staatliche Schulamt in eigener Verantwortung und verständigt die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend. Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet die Regierung.

7. **Bewerbungsvoraussetzungen**

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst bewerben, die im kommenden Schuljahr 2022/23 zu Schuljahresbeginn sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2022,
- Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern,
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum Schulbeginn 2022/23 angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

8. Personalbestand

Geplante Versetzungen sind von den Schulen und von den Staatlichen Schulämtern im Personalbestand nicht zu erfassen (kein Personalzugang/-abgang). Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt ggf. nach Vollzug der Personalmaßnahme durch die Regierung.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung von Stellen in der
März-Ausgabe 2022 des Mittelfränkischen Schulanzeigers
auf dem Dienstweg an die Regierung bis

01.02.2022

Eingang von Bewerbungen beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2022
Weiterleitung der Bewerbungen an das Zielschulamt bis	14.04.2022
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2022
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	13.05.2022
Falls eine schulamtsübergreifende Versetzung erforderlich: Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken bis	31.05.2022

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 23.12.2021, Nr. IV.9-BP4113.0/14/15

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

3.2: Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule) Change Management, Kommunikation, Moderation, Koordination Grundschule und Mittelschule

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder an Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 14 und A 14 + AZ mit Berufserfahrung als Schulleiterin/Schulleiter.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und der regionalen (RLFB) oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der systematischen Steuerung von Schulentwicklungsprozessen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der gezielten Unterrichtsentwicklung im Kontext der Digitalisierung

Bewerberinnen und Bewerber, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nachweisbare Erfahrungen im Bereich Moderation oder in der Umsetzung von Onlinefortbildungen nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben

- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002 und zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule gemäß KMBek vom 19. Dezember 2006

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
 - Schulräte GS/MS
 - Seminarleiter GS/MS/FöS
 - Schulleiterinnen und Schulleiter GS/MS/FöS
 - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit in den Modulen A und C sind derzeit: Change Management, Kommunikation, Moderation.
- Tagungen der Fachlichen Leiter der Staatlichen Schulämter
- Tagungen der Seminarbeauftragten und Prüfungsleiter GS/MS an den Regierungen
- Tagungen/Kongresse für Schulleiterinnen und Schulleiter

Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in

- der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
- der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/14/15 bis **spätestens 04.01.2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6 - 7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Brand (Tel. 089 2186-2973) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **4. Januar 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Mehrtägige regionale Lehrgänge 2021 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen (Änderungen vorbehalten)

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
2201	18.01.2022	virtuelles Format	AK Deutsch GS (14:30 Uhr - 16:00 Uhr)	Mitglieder des Arbeitskreises
2202	19.01.2022 - 20.01.2022	hybrides Format	Vorbereitung Prüfung Schulaufsicht & Seminar	neu ernannte Seminarleitungen und Schulleiter
2203	10.02.2022	virtuelles Format	AK Mathematik GS (14:30 Uhr - 16:00 Uhr)	Mitglieder des Arbeitskreises
2204	22.02.2022	virtuelles Format	AK Digilog und Anatal (14:30 Uhr - 16:00 Uhr)	Mitglieder des Arbeitskreises
2205	14.03.2022 - 16.03.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Schulentwicklungs- moderatoren I	Schulentwicklungsmoderatorin- nen und -moderatoren
2206	28.03.2022 - 30.03.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Schulpsychologie Fortbil- dungstagung der Koordinato- rinnen und Koordinatoren	Koordinatorinnen und Koordina- toren Schulpsychologie
2207	28.03.2022 - 30.03.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Schulberatung Fortbil- dungstagung der Koordinato- rinnen und Koordinatoren	Koordinatorinnen und Koordina- toren Schulberatung
2208	25.04.2022 - 27.04.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Mathe kompetent unterrich- ten - AK Mathematik Mittel- schule	Mitglieder des Arbeitskreises
2209	02.05.2022 - 04.05.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Modul A-Lehrgang	Lehrkräfte, Konrektorinnen und Konrektoren
2210	09.05.2022 - 11.05.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Ver- bundkoordination	Verbundkoordinatorinnen und Verbundkoordinatoren der Mittel- schulverbände
2211	09.05.2022 - 11.05.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Schulentwicklungs- moderatoren II	Schulentwicklungsmoderatorin- nen und -moderatoren
2212	11.05.2022 - 13.05.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildung neu ernannte PrL	neu ernannte Praktikumslehr- kräfte
2213	11.05.2022 - 13.05.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Fortbildungstagung für neu ernannte Schulleiter- stellvertretungen	neu ernannte Konrektorinnen und Konrektoren
2214	18.05.2022 - 20.05.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Fortbildungstagung der Fach- beratung Wirtschaft und Technik	Fachberaterinnen und Fachbera- ter für Wirtschaft und Technik
2215	18.05.2022 - 20.05.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Assessment	Lehrkräfte mit Perspektive für Führungsaufgaben
2216	20.06.2022 - 22.06.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungslehrgang Inklusi- on	Lehrkräfte und Schulleitungen
2217	29.06.2022 - 01.07.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	DaZ-Lehrgang	Lehrkräfte, die DAZ unterrichten
2218	29.06.2022 - 01.07.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Fortbildungstagung der Fach- beratung Ernährung und Gestaltung	Fachberaterinnen EG
2219	11.07.2022 - 13.07.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Lehrgang Jahrgangsmi- schung	Lehrkräfte, die neu in Jahr- gangsmischung eingesetzt sind bzw. werden
2220	12.10.2022 - 14.10.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der „Berater digitaler Bildung“	MBDB und IBDB
2221	17.10.2022 - 19.10.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Englisch Mittelschule	Lehrkräfte, die Englischunterricht in der Mittelschule erteilen

2222	24.10.2022 - 26.10.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Assessment	Lehrkräfte mit Perspektive für Führungsaufgaben
2223	28.11.2022 - 30.11.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Se- minarleitungen	Seminarleitungen
2224	05.12.2022 - 07.12.2022	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Modul A-Lehrgang	Lehrkräfte, Konrektorinnen und Konrektoren
2225	14.12.2022 - 16.12.2022	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Schulaufsicht	Schulaufsicht

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2021 Gz. 40.2-5195-14-4

Staatliche Schulämter

Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 25. April 2022 (Prüfungsort: Heilsbronn)
Dienstag, 26. April 2022 (Prüfungsorte: Heilsbronn, Niederndorf, Nürnberg)
Mittwoch, 27. April 2022 (Prüfungsorte: Heilsbronn, Niederndorf, Nürnberg)
Donnerstag, 28. April 2022 (Prüfungsorte: Niederndorf, Nürnberg)

jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr

Prüfungsorte

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

1. **Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn** (Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn)
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt und Landkreis Ansbach
 - Landkreis Fürth
 - Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
 - Stadt Nürnberg
2. **Gretel-Bergmann Grundschule Dependance** (Zugspitzstraße 123, 90471 Nürnberg)
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
 - Stadt Schwabach und Landkreis Roth
 - Landkreis Nürnberger Land
 - Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
 - Stadt Nürnberg

3. **Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf** (Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf)

für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken

- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Stadt Nürnberg

Besondere Hinweise

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 9. März 2022** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2022** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LfF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2021 Gz. 40.2-5195-14-3

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 7. Juni 2022, früh, und enden am Freitag, 10. Juni 2022, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 7. Juni 2022**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2022** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LfF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.



Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2022 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022 nach ZAPO/FöL II;
Schriftliche Prüfung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2021
Gz. 40.2-5196-14-3 (FL) / 5197-14-3 (FöL)**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus den Bereichen Erziehung und Unterricht (§ 15 Abs. 1 ZAPO-F II) bzw. (§ 12 Abs. 1 ZAPO/FöL II) sind am **Montag, 11. April 2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Turnhalle der Staatlichen Berufsschule I (Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach) abzulegen.

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 11. April 2022 ab 07:15 Uhr** am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9, 15 ZAPO-F II bzw. §§ 7, 12, 17 ZAPO/FöL II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 9. März 2022** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2022** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LfF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2022 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022 nach ZAPO/FöL II;
Mündliche Prüfung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2021
Gz. 40.2-5196-14-2 (FL)/5197-14-2 (FöL)**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 7. Juni 2022, früh, und enden am Freitag, 10. Juni 2022, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 ZAPO-F II bzw. § 9 ZAPO/FöL II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 7. Juni 2022**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 ZAPO-F II bzw. § 7 ZAPO/FöL II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2022** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.



Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2021
Gz. 40.2-5195-14-2**

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **24. Juni 2022** dem Prüfungsamt vorliegen. Der Tag der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **12. Juli 2022 bis 15. Juli 2022** können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339 - Alte Bibliothek) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beginnt **pünktlich um 14:30 Uhr** mit einer Belehrung und endet 60 Minuten später.

Um pünktliches Erscheinen zur Belehrung wird gebeten. Parkmöglichkeiten bestehen am Rezatparkplatz oder im Parkhaus des Brückencenters.

Reisekosten, die durch die Einsichtnahme entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Einsichtnahme findet **ausschließlich** vom **12. Juli 2022 bis 15. Juli 2022** statt. **Ersatztermine werden nicht angeboten.**

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. November 2021, Az. VI.2-BS9153-7a.93 418

(Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 850 vom 08.12.2021)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2021 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBL. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2020 (GVBl. S. 317) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 21. Februar 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 31. März 2023 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 6. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 6. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2021 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündlichen Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2023 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2022 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 31. März 2023 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2022 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2023 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2022 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung 2022 bestanden haben sich bis spätestens 12. September 2022 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- Eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 28. November 2022 bis Freitag, 31. März 2023 (Prüfungslehren) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2022/23; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2021, Gz. 40.2-0321-2-28

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2022/23 eine Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen.

Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirk**“ (Grund- und Mittelschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Antrag-Versetzung-GS-MS>.



Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, die innerhalb des derzeitigen Schulamtsbereichs an eine andere Grund-/Mittelschule versetzt werden möchten, also keinen Wechsel des Schulamtsbezirks anstreben, sind hiervon nicht betroffen. Über schulamtsinterne Versetzungen (auch bei Doppelschulämtern) entscheidet das Staatliche Schulamt.

Im Falle einer Versetzung entscheidet das aufnehmende Schulamt darüber, welcher neuen Schule die Antragstellerin/der Antragsteller zugewiesen wird.

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) über die Schulleitung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2022** ein.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2022 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

2. Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirk**“ (Förderschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Antrag-Versetzung-FoeS>



Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2022** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2022 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

3. Zur allgemeinen Beachtung:

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2022/23 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.
- b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Schulamtsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2022/23 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2022** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr 2022/23 ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk beizufügen.

- c) Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- d) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- e) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2022** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2022** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2022 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- f) In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2022/23; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen/Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Dezember 2021 Gz. 40.2-0321-2-29

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grundschulen, Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft belegt werden.

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk**“ (Grund- und Mittelschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Antrag-Versetzung-GS-MS-andererRegbezirk>.



Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) über die Schulleitung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2022** ein.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2022 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

2. Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk**“ (Förderschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Antrag-Versetzung-FoeS-andererRegbezirk>.



Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2022** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2022 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

3. Zur allgemeinen Beachtung:

- a) Die Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2022/23 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.
- b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben über den im angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) anzugeben.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2021/22 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2022** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen.

- c) Parallel zum „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- d) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- e) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2022** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2022** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2022 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- f) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.
- g) Im Falle einer Versetzung entscheidet die **aufnehmende** Regierung darüber, welchem neuen Schulamtsbezirk (Bereich Grund-/Mittelschulen) bzw. welcher neuen Schule (Bereich Förderschulen) die Antragstellerin/der Antragsteller zugewiesen wird.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2021, Az. VI.2-BS9101-7a.93 417 (Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr 836 vom 1.12.2021)

Im Jahr 2022 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird;
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2022 beginnt am 13. September 2022 und endet am 9. September 2024. Letzter Meldetag ist der 13. April 2022.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst> möglich.



Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV



Die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt anlässlich ihrer Englisch-Fachtagung herzlich zu zwei kostenfreien digitalen Fortbildungsveranstaltungen ein!

Mittwoch, 9. Februar 2022: 14 - 15 Uhr

Referent: **Matthias Stegmaier**, Grundschullehrer in Braunschweig, Autor bei der BUNTEN REIHE und bei Zahlensorro.de, Referent bei der Westermann-Gruppe, Mitglied beim Podcast "Wissen mit W - Das Grundschulcafé"

Thema: Fördern und Fordern im Englischunterricht der Grundschule mit digitaler Lernsoftware, aufgezeigt am Beispiel von „Alfons“, Westermann Verlag

Angesichts von Pandemie bedingtem, wechselndem Unterricht ist Fördern, Beraten und Fordern im Englischunterricht der Grundschule häufig erforderlich. Wie solche Maßnahmen erfolgreich mit Hilfe einer Lernsoftware realisiert werden können, wird in diesem Webinar anhand von "Beispielschülern" und deren Problemlösungen aufgezeigt. Durch den Einsatz von "Alfons" aus dem Westermann Verlag kann einerseits die digitale Arbeit der Benutzer initiiert, gesteuert und überprüft werden, andererseits ist die Empfehlung und individuelle Aufgabenzuteilung möglich und somit wird die Motivation zum intensiven Umgang mit der Fremdsprache gestärkt.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Manuela Rosner an fremdsprachen@mittelfranken.bllv.de

Donnerstag, 10. Februar 2022: 14 - 15 Uhr

Referentin: **Barbara Rommerskirchen**, Englischlehrerin am Gymnasium in NRW, Seminarausbilderin für Englisch am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Krefeld

Thema: Vom Smiley zum Lernerfolg? Wirksames Feedback im Fremdsprachenunterricht

Feedback ist ein Schlüsselbegriff für erfolgreiches Lernen. Insbesondere Peer-Feedback erfreut sich großer Beliebtheit - kaum eine Unterrichtsstunde, in der die Lernenden nicht dazu aufgefordert werden, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Feedback zu geben. Doch wie kann man Feedback effektiv im Unterricht einsetzen? Und welche Kriterien muss es erfüllen, um wirklich lernwirksam zu sein? Diese Fragen sollen im Webinar beantwortet werden. Zudem wird anhand konkreter Beispiele aus der Unterrichtspraxis verdeutlicht, wie man Feedback sinnvoll in den Lernprozess integrieren und die Wirksamkeit von Feedback erhöhen kann.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Dr. Christoph Vatter an christoph.vatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

Wir danken den Verlagen Helbling und Westermann für die Zusammenarbeit!

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Maler und Lackierer Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Dezember 2021 Gz. 44.1-5204-2-27-2

Im Vollzug des KMS vom 30.11.2021 Nr. VI.3-BO9220.0-1/17/1 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432), folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auszubildende des Ausbildungsberufs „Maler und Lackierer Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2021/22 in der Jahrgangsstufe **10** und ab dem Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe **11** die

Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung
Schertlinstrasse 8a
81379 München

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 1. August 2021 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zur schulbezogenen Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023 in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik und Physik

Zum KMS vom 09.12.2021; Az. VI.2-BS9008-7a.101 140

Die bewährte schulbezogene Sondermaßnahme in den Bereichen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik und Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien) wird zum September 2022 erneut durchgeführt. Die Maßnahme wird dabei um die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik sowie um das Unterrichtsfach Physik erweitert.

1. Zielgruppe der Maßnahme

Zielgruppe in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik und Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien) sind

1. Diplom-Ingenieurinnen und Diplom-Ingenieure (Universität) und Master-Absolventinnen und Master-Absolventen (Universität oder Hochschule) der o. g. Fachrichtungen sowie
2. Absolventinnen und Absolventen (Universität oder Hochschule) verwandter Studiengänge.

Zielgruppe in der Fachrichtung Sozialpädagogik sind

1. Diplom-Absolventinnen und Diplom-Absolventen (Universität) oder Master-Absolventinnen und Master-Absolventen (Universität oder Hochschule¹) der Sozialpädagogik, Pädagogik o. der Psychologie sowie
2. Absolventinnen und Absolventen (Universität oder Hochschule¹) verwandter Studiengänge.

Zielgruppe im Unterrichtsfach Physik sind

1. Diplom-Physikerinnen und Physiker (Universität) und Master-Absolventinnen und Master-Absolventen (Universität) im Fach Physik sowie
2. Absolventinnen und Absolventen (Universität) verwandter Studiengänge.

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit einem Universitätsabschluss müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit einem Abschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen und im Masterzeugnis die Note gut oder besser erzielt haben. Diplomabsolventinnen und Diplomabsolventen (m/w/d) einer Hochschule für angewandte Wissenschaften können nicht zur Maßnahme zugelassen werden.

2. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Für eine Zulassung zum zweijährigen Vorbereitungsdienst mit Beginn September 2022 können Interessentinnen und Interessenten ab Mitte Dezember 2021 Kontakt zu den Schulen aufnehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen das schulspezifische Anforderungsprofil und die Zulassungsvoraussetzungen unter Punkt Nr. 1 erfüllen.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf das Zulassungsverfahren darauf hingewiesen, dass der Meldung der ausgewählten Bewerberin bzw. des ausgewählten Bewerbers an das Staatsministerium insbesondere der tabellarische Lebenslauf (jeweiliges Formblatt siehe unter dem o. g. Link) mit einer aktuellen E-Mail-Adresse der Bewerberin bzw. des Bewerbers, eine einfache Kopie des Diplomzeugnisses oder Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis (Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst) sowie entsprechende Nachweise der Berufserfahrung beizufügen sind.

Weiterführende Informationen zur Sondermaßnahme, die Listen der relevanten Schulstandorte sowie detaillierte Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren können unter <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen> abgerufen werden.



Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023; Zulassung von Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. November 2021, Az. VI.2-BS9008-7a.103 815 (Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr. 899 vom 15.12.2021)

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Bautechnik werden zu dem am 13. September 2022 beginnenden Vorbereitungsdienst auch besonders gut qualifizierte Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik oder verwandten Studiengängen zugelassen.

Zulassungsvoraussetzung ist eine gute Abschlussnote im Masterzeugnis und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens zweijährige, einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden bei ansonsten vergleichbaren Qualifikationen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), welche die Masterprüfung nach 2016 abgelegt haben. Diplomingenieurinnen und Diplomingenieure der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) können nicht zur Maßnahme zugelassen werden.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Montag, 17. Januar 2022 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis - jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf (Formblatt) beizulegen.

Weitere Informationen können unter dem Link www.studien-seminar.de eingesehen werden.



<https://t1p.de/beruflicheSchulen-Sondermassnahme>

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link: <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>.



Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt nach den in der Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die Bewerbungsgespräche werden von Mitte Januar bis Mitte März 2022 durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (m/w/d) gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom Bayerischen Landespersonalausschuss festzustellen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023; Zulassung von Diplomingenieurinnen und Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventinnen und Masterabsolventen (Univ.) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. November 2021, Az. VI.2-BS9008-7a.103 816
(Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 900 vom 15.12.2021)

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Bautechnik werden zu dem am 13. September 2022 beginnenden Vorbereitungsdienst auch Diplomingenieurinnen und Diplomingenieure (Universität) oder Masterabsolventinnen und Masterabsolventen (Universität) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik oder verwandten Studiengängen zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2016 abgelegt und mit guter Abschlussnote bestanden haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Montag, 17. Januar 2022 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Diplomzeugnisses oder Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis - jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens einjährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf (Formblatt) beizulegen.

Weitere Informationen können unter dem Link www.studien-seminar.de eingesehen werden.



<https://t1p.de/beruflicheSchulen-Sondermassnahme>

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link: <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>.



Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die Bewerbungsgespräche werden von Mitte Januar bis Mitte März 2022 durchgeführt.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweis:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Inserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Es wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2022 für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Ansbach (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Rügländer Str. 1b, 91522 Ansbach)

eine Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15 + AZ)

Die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, SFZ Ansbach, mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, besuchen etwa 250 Kinder und Jugendliche in derzeit zwei SVE-Gruppen und 19 Klassen. Das Kollegium umfasst ca. 40 Mitarbeitende aus verschiedenen Professionen (Lehrkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen, HFL, Sozialpädagogen, Verwaltungsfachkräfte). Ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich im Frühstücksprojekt der Schule.

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine breite Palette an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Angebote gliedern sich in:

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe im Kindergarten (MSH)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 - 6 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Klassen 7 - 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen (SDW)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD - herkömmlicher MSD, MSD in Kooperationsklassen, Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum SKBZ)
- Jugendsozialarbeit an Schulen für die Mittelschulstufe (JaS)
- Offene Ganztageschule für die Klassen 1 - 4 und 5 - 9 mit einem externen Kooperationspartner

Einzugsbereich ist das Stadtgebiet Ansbach sowie einzelne Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Von dem Bewerber (m/w/d) erwarten wir:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. Lehramt für Sonderpädagogik
- hohe Führungskompetenzen und Leitungserfahrung
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum und im MSD
- Engagement bei der Schulentwicklung, der Profilbildung der Schule sowie der Schulorganisation
- Kooperationsbereitschaft und aktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen und Bereichen bei Diakoneo sowie mit außerschulischen Organisationen, Partnerinnen und Partnern
- Beratungskompetenz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen und Einrichtungen
- Bereitschaft, unser diakonisches Profil mitzugestalten.

Neben umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten wir Coaching/Supervision sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm.

Die Anstellung kann privat bei der Diakoneo KdöR oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Ihre Bewerbung mit Darstellung Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen richten Sie bitte **bis 31.01.2022** an Diakoneo KdöR, Geschäftsfeld Bildung, Frau Verena Bikas (Vorständin Bildung), Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874 86393. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle bzw. vorbehaltlich der Zuweisung von entsprechenden Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.
Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
3. Die Bewerberin/Der Bewerber (m/w/d) muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

4. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
5. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schul-

jahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

6. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** (m/w/d) ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG.
Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen.

1. Auflage 2021, 125 Seiten, 15 Euro, Maiß Verlagsnummer 4750.

Bayerische Schulrechtssammlung

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

115. Ergänzungslieferung

Stand: 15. November 2021

222 Seiten, 65 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-115

Die Ergänzungslieferung mit 222 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Aktuelle Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide
- Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben
- Rahmenhygieneplan Schulen
- Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-Beamtr)
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften und die KMS-Übersicht aktualisiert.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

35. Ergänzungslieferung

Stand: November 2021

230 Seiten, 92,75 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-35

Die Ergänzungslieferung mit 230 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 3, 9a, 14a und 27 der LDO
- Kommentar zu den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Dienstliche Beurteilung - allgemeine Beurteilungsrichtlinien (VV-Beamtr)
- Vollzugshinweise zur Erstellung einer fiktiven Laufbahnnachzeichnung nach Art. 17a LfB
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Mitglieder der Personalvertretungen, Art. 46 Abs. 5 BayPVG
- Distanzunterricht in Bayern - aktualisiertes Rahmenkonzept
- Durchführung des Hausunterrichts durch Einsatz digitaler Medien

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

CD-ROM, 81. Ausgabe, 126,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167081

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

256. Ergänzung, 97,77 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190256

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 32,59 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

181. Ergänzung, 124,53 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077181

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 41,51 €, Art.-Nr. 08250558

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

152. Ergänzung, 232,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247152

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

44. Ergänzung, 97,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292044

CD-ROM, 21. Ausgabe, 93,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67189021

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

97. Ergänzung, 134,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329097